

- Anl. 5 -



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

# FUSSBALL-REGELN

## 2018/2019



[www.dfb.de](http://www.dfb.de)

# Regel 01

## Spielfeld

### 1. Spielunterlage

Das Spielfeld muss vollständig aus einer Naturunterlage oder, sofern gemäß den Wettbewerbsbestimmungen zulässig, einer Kunstrasenunterlage bestehen, es sei denn, die Wettbewerbsbestimmungen lassen eine Kombination aus Kunst- und Naturrasenmaterialien (Hybridsystem) zu.

Kunstrasenfelder sind grün.

Werden Pflichtspiele zwischen Auswahlteams von nationalen Fußballverbänden, die der FIFA angehören, oder Spiele internationaler Klubwettbewerbe auf einer künstlichen Unterlage ausgetragen, muss diese den Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Kunstrasen oder dem Standard für internationale Spiele entsprechen, soweit keine Ausnahmegewilligung seitens des IFAB vorliegt.

### 2. Abgrenzung

Das Spielfeld ist rechteckig und wird mit durchgezogenen Linien gekennzeichnet, von denen keinerlei Gefahr ausgehen darf.

Kunstrasenmaterialien können für die Spielfeldmarkierungen auf Naturrasenfeldern genutzt werden, wenn hiervon keinerlei Gefahr ausgeht. Die Linien gehören zu den Räumen, die sie begrenzen.

Auf dem Spielfeld dürfen nur die in Regel 1 genannten Linien angebracht werden.

Die beiden längeren Begrenzungslinien sind Seitenlinien, die beiden kürzeren Torlinien.

Das Spielfeld ist durch eine Mittellinie in zwei Hälften aufgeteilt, die die beiden Seitenlinien jeweils in deren Mitte verbindet.

In der Hälfte der Mittellinie befindet sich der Anstoßpunkt. Um ihn herum befindet sich der Anstoßkreis mit einem Radius von 9,15 m.

Im Abstand von 9,15 m zum Viertelkreis der Eckfahne kann außerhalb des Spielfelds rechtwinklig zur Tor- und Seitenlinie eine Markierung angebracht werden.

Alle Linien sind gleich breit. Ihre Breite beträgt höchstens 12 cm. Die Torlinie ist gleich breit wie die Torpfosten und die Querlatte.

Auf einem Kunstrasenfeld sind auch andere Linien zulässig, sofern diese andersfarbig sind und sich klar von den Fußballmarkierungen unterscheiden lassen.

Ein Spieler, der unerlaubte Markierungen auf dem Spielfeld anbringt, wird wegen unsportlichen Betragens verwahrt. Bemerkt der Schiedsrichter, dass die unerlaubten Markierungen während des Spiels angebracht wurden, verwahrt er den Spieler, sobald der Ball nicht mehr im Spiel ist.

### 3. Abmessungen

Die Seitenlinie muss länger als die Torlinie sein.

- |                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| • Länge (Seitenlinie): | • Länge (Torlinie): |
| mindestens 90 m        | mindestens 45 m     |
| höchstens 120 m        | höchstens 90 m      |

### 4. Abmessungen bei internationalen Spielen

- |                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| • Länge (Seitenlinie): | • Länge (Torlinie): |
| mindestens 100 m       | mindestens 64 m     |
| höchstens 110 m        | höchstens 75 m      |

Die Wettbewerbsbestimmungen können die Länge der Tor- und der Seitenlinie innerhalb der obigen Bandbreite beliebig festlegen.



- Die Maße gelten von der Außenkante der Linien, da die Linien selbst zum Spielfeld gehören.
- Die elf Meter zwischen Elfmeterpunkt und Torlinie werden von der Mitte des Elfmeterpunkts zur hinteren Kante der Torlinie gemessen.